

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

III. Literaturblatt

III.

Literaturblatt.

Die Homöopathie in ihrem Ursprunge, ihrer Entwicklung und ihrem Werthe betrachtet, zur Belehrung gebildeter Laien, von Dr. J. LOBETHAL, prakt. Arzte und Geburtshelfer in Breslau etc. Leipzig, 1835. Bei L. SCHUMANN. 4 $\frac{1}{2}$ Bogen. 45 kr.

Es ist schon so unendlich viel darüber gesprochen worden, ob es rätlich sei, Nichtärzten über den Stand der Heilkunst belehren zu wollen; Ref. kann nicht umhin, zu bekennen, dass er es für ein Unglück hält, sich in rein ärztlichen Sachen an das Urtheil der Laien zu wenden; denn der Zweck, sie zu fanatisiren, wird zwar erreicht, allein nicht zum Gedeihen der Sache. Auch das vorliegende Schriftchen, ohne Zweifel gut gemeint, gibt uns keinen Beweis, dass endlich die Ansicht durchdringe, Laien über ärztliche Dinge nicht belehren zu wollen, denn ein Heer von Missverständnissen folgt solchen „Belehrungen“ und dem Arzte von der Gegenparthei locken diese oft ein Lächeln ab, oder bestärken ihn in seiner Feindschaft.

Was der Verf. in diesem Schriftchen dem Leser gibt, ist schon unendlich oft gesagt worden und auch schon besser; vor dem ärztlichen Forum kann dies Schriftchen schwerlich die Kritik aushalten. Gerade, was den Ursprung, die Entwicklung und den Werth der Homöopathie betrifft, ist der Verf. sehr oberflächlich; er muss es seyn, wenn er sich seinem Publikum einigermaßen verständlich machen will. — Wenn der Verf. (pag. 9) die Arzneimittellehre oben anstellt und meint, von min-

der wichtigerm Einflusse auf das Heilgeschäft des Arztes unmittelbar seien unstreitig „die verschiedenen Gestaltungen der physiologischen und pathologischen Ansichten,“ so lässt sich dagegen manches sagen. Die Arzneimittellehre ohne Physiologie lässt sich gar nicht denken und eben, dass die letztere so wenig berücksichtigt worden ist, trägt die Schuld an dem schlechten Zustande der Arzneimittellehre. Ueberhaupt spricht der Verf. nichts von den Unvollkommenheiten der Homöopathie, indem es scheint, als sei er mit dem, was HAHNEMANN Praktisches gab, zufrieden; auch ist es schlimm, den Laien gegenüber von etwas Anderem als Vorzüglichem zu reden, denn sie verlangen nur das. —

Ueber Verbreitung der Homöopathie lässt Verf. Manches längst Bekannte abdrucken, z. B. die Geschichte über die Cholera, die Namen bekannter Homöopathen, was man bis zum Ekel oft gelesen hat etc. Auch an falschen Angaben fehlt es nicht. So soll die Hofapotheke dahier eingegangen seyn, weil der Hof sich homöopathisch behandeln lasse — *kein wahres Wörtchen!* Die badische erste Kammer habe eine eigene Commission ernannt, „um Statuten für die homöopathischen Docenten zu entwerfen“ (!!). Von wem der Verf. solche Dinge sich hat aufschneiden lassen? Es kommen noch mehr der Art vor!

Am Schlusse handelt der Verf. vom Selbstdispensiren. Den Hauptinhalt dieses Kapitels macht ein Process, der dem Verf. an den Hals geworfen wurde, in Folge dessen man ihn in eine Disciplinarstrafe verurtheilte, wogegen er den Rekurs ergriff. Der Process ist noch unentschieden.

Karlsruhe, den 2. Oct. 1835.

Dr. Griesselich.